

Allgemeine Geschäftsbedingungen HD Events

Inh. Dirk Hardt

§1 Allgemein

Die Firma HD Events schließt Verträge ausschließlich aufgrund folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen. Abweichende Erklärungen oder Bedingungen des Vertragspartners gelten nicht, selbst wenn HD Events ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sämtliche vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bzw. dieser AGBs bedürfen der Schriftform.

Mit der Erteilung des Auftrages durch den Vertragspartner gelten die AGB von HD Events als vom Vertragspartner akzeptiert.

§2 Vertragsabschluss

HD Events erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung oder mittels Faxes oder per E-Mail sind für den Auftraggeber bindend, für HD Events jedoch erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot von HD Events.

Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, führt HD Events diese nur aus, wenn HD Events sie zusätzlich bestätigt. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. HD Events sieht mündliche Absprachen nicht als bindend an. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung erkennt der Vertragspartner diese AGB an.

§3 Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend soweit nicht anderweitig im Angebot ausgewiesen. Zu den im Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Entwürfe und anderen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Über Angebote von HD Events ist gegenüber dritten stillschweigen zu wahren.

§4 Leistungserbringung

HD Events verpflichtet sich, erteilte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung bekannter technischer Vorgaben und Informationen nach den geltenden Regeln und dem Stand der Technik auszuführen. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von HD Events nicht beeinflusste bzw. nicht ausschließlich zu vertretende Ereignisse wie Streiks, Maßnahmen von Behörden, Verkehrsstörungen, Unterbrechungen der Energieversorgung, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten etc. befreien HD Events für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Leistungspflicht. Wird durch die genannten Ereignisse die Leistung unmöglich, so erlischt die Leistungspflicht der Firma HD Events.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, HD Events die Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages im vereinbarten Zeitrahmen ermöglichen. Dies können sein: Grundrisse, technische Pläne und Zeichnungen, Bestellungen, Flucht- und Rettungswegpläne, Bühnen-, und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen, Materiallisten etc. Zur Informationserteilung gehört auch die Mitteilung des zeitlichen Ablaufs der geplanten Veranstaltung sowie die erforderlichen Einsatzzeiten. Sofern sich vor oder bei der Auftragsdurchführung herausstellen sollte, dass die HD Events erteilten Informationen unzureichend sind, wird dies durch einen Mitarbeiter von HD Events unverzüglich mitgeteilt.

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Vertragspartner verpflichtet, die von der jeweiligen Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Arbeitskoordination (§ 6 BGV-A1) durchzuführen; für Schäden die darauf beruhen, dass der Vertragspartner diese Verpflichtung verletzt, haftet HD Events nicht. Soweit HD Events Mitarbeiter des Vertragspartners oder Mitarbeiter Dritter zur Planung oder Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellt werden, ist HD Events ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, HD Events über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig zu informieren. Das vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Material, welcher Art auch immer, muss sich in dem Zustand befinden, dass es den anerkannten Regeln und dem Stand der Technik entspricht. Dies entbindet HD Events nicht von den notwendigen Prüfungen vor Inbetriebnahme. Mängel an den Geräten sind dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

§5 Gewährleistung

Die Leistungen von HD Events sind vom Vertragspartner unverzüglich nach Ablieferung bzw. Fertigstellung zu kontrollieren. Ebenso bei Lieferung von bestellter Ware. Hierbei festgestellte Mängel sind unverzüglich, bei Ware jedoch spätestens binnen 10 Tagen HD Events schriftlich detailliert mitzuteilen. Mängel, die trotz sachgemäßer

Untersuchung erst später hervortreten, sind an HD Events vom Vertragspartner unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen; widrigenfalls gilt die Leistung als genehmigt, bei Ware als einwandfrei. Die Gewährleistung von HD Events beschränkt sich auf Verbesserung nach deren Wahl, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch der mangelhaften Leistung gegen eine mängelfreie. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

§6 Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. HD Events verpflichtet sich, die angebotenen Leistungen soweit wie möglich zu versichern und versichert zu halten. Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen und Betriebsangehörigen von HD Events gegenüber dem Kunden wird außer in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, die in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind.

Für den Fall, dass HD Events aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der Auftragsdurchführung gehindert wird, ist HD Events von der Leistungspflicht entbunden. Die Leistung von HD Events gilt dennoch als erbracht und ist entsprechend des geschlossenen Vertrages zu vergüten. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners sind, soweit rechtlich möglich, für diesen Fall ausgeschlossen.

Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass sich HD Events zur Leistungserbringung auch Gehilfen oder Subfirmen bedienen kann. Für den Fall eines von einem Gehilfen oder einer Subfirma von HD Events verursachten Schadens, tritt HD Events sämtliche ihr gegen den Gehilfen oder die Subfirma zustehenden Ansprüche ohne Gewähr an den Vertragspartner ab und der Vertragspartner verzichtet im Gegenzug auf die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche gegenüber HD Events.

§7 Datenschutz

Alle unsere Mitarbeiter unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Der Kunde erkennt an, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer es ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich. HD Events zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nach Beendigung des Auftrages auf Wunsch des Vertragspartners an diesen zurückgegeben.

§8 Eigentumsvorbehalt / Urheberrechte

Urheberrechte, Eigentumsrechte und Verwertungsrechte an Kreativ- und Planungsleistungen bleiben, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, bei HD Events. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, diese, in welcher Form auch immer, über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus zu verwenden. Insbesondere ist der Vertragspartner zum Weiterverkauf von Kreativ- und Planungsleistungen von HD Events nicht berechtigt. Alle übrigen Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von HD Events. Der Vertragspartner darf den Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch Sicherungsübereignen noch weiterveräußern. Von Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen Dritter hat der Vertragspartner HD Events unverzüglich zu informieren. Damit hat der Vertragspartner unverzüglich bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Ware oder auf die abgetretenen Forderungen mitzuteilen. Die Kosten von Interventionen trägt der Vertragspartner. Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist HD Events zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts hinsichtlich des Liefergegenstands nach vorangegangener Androhung berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Dokumentationen und Unterlagen bezüglich eines Auftrages bleiben soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde Eigentum von HD Events. Diese werden dem Vertragspartner generell nicht ausgehändigt soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart.

§9 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe soweit nicht anderweitig gekennzeichnet. HD Events behält sich vor, die Preise gemäß §315 BGB zu berichtigen, wenn sich einzelne Kostenfaktoren bis zur Lieferung ändern. Alle Preise verstehen sich in Euro, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort ab Rechnungsstellung für HD Events in verlust- und spesenfreier Weise zu begleichen. Für den Fall eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung sämtlicher Kosten der außergerichtlichen Geltendmachung der Forderung, insbesondere der Mahn- und Inkassospesen sowie von Verzugszinsen, welche mit 15 % p.a. als vereinbart gelten. Im Falle eines weiteren Zahlungsverzuges des Vertragspartners, trotz Setzung einer angemessenen,

längstens jedoch achttägigen Nachfrist, ist HD Events weiterhin berechtigt, mit den vertraglichen Leistungen innezuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei einem Vertragswert über EUR 2.500,- ist eine Vorauszahlung in Höhe von 30 %, bzw. bei einem Vertragswert über EUR 10.000,- von 50%, der Vertragssumme bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. HD Events ist weiterhin berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. Teilzahlungsvereinbarungen haben nur solange Gültigkeit, wie der Vertragspartner seine Zahlungspflichten einhält. Für den Fall nicht fristgerechter oder vollständiger Zahlung tritt Terminverlust ein und die gesamte Forderung von HD Events wird sofort zur Zahlung fällig. Eingehende Zahlungen werden vorerst auf offene Zinsen und Kosten und in der Folge auf die jeweils älteste Forderung angerechnet, wobei sich HD Events hiervon abweichende Verrechnungen vorbehalten. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Vertragspartner ist nur zulässig, soweit diese schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Bei Stornierung eines Auftrages wird der bis zum Zeitpunkt der Stornierung geleistete Aufwand von HD Events in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig. Wird ein Auftrag bis sieben Tage vor Auftragstermin storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Preises aber mindestens die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten zu zahlen. Wird ein Auftrag innerhalb von drei Tagen vor Auftragstermin storniert, ist der volle vereinbarte Preis fällig.

§10 Entsorgung

Der Vertragspartner hat Altgeräte im Sinne des Elektroggesetzes zu entsorgen. HD Events nimmt keine durch HD Events vertriebenen Geräte zur Entsorgung zurück.

§11 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für Wechselklagen, ist für beide Teile und soweit gesetzlich zulässig, Pirmasens. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die, die dem Vertragszweck am ehesten entspricht.

Pirmasens, 09.12.2016